Gemeinde
Riehen

Sitzung des Einwohnerrats vom 16. September 2026

Reg. Nr. 1.3.1.11 CMI: 5855 Nr. 26-30.529.02

Interpellation Anna Verena Baumgartner betreffend Präventionskampagne des Bundes gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Gemeinderat teilt das Anliegen, häusliche, sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt konsequent zu bekämpfen und Betroffenen einen niederschwelligen Zugang zu Schutz und Unterstützung zu ermöglichen, wie dies in der Sicherheitsstrategie der Gemeinde Riehen verankert ist. Die fachliche Zuständigkeit für Gewaltschutz, Opferhilfe und Strafverfolgung liegt im Wesentlichen beim Kanton Basel-Stadt, der über entsprechende Strukturen und Massnahmen verfügt. Die Gemeinde Riehen unterstützt die kantonalen und nationalen Bestrebungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, insbesondere bei der Bekanntmachung und Verbreitung von Informations- und Unterstützungsangeboten.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Welche Massnahmen trifft der Gemeinderat für Riehen, um Gewaltdelikte und häusliche Gewalt einzudämmen bzw. Opfer, darunter auch Kinder, zu schützen?*

   Der Schutz vor häuslicher, sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt liegt schwergewichtig in der Zuständigkeit des Kantons. Dieser verfügt über ein umfassendes Gewaltschutzsystem mit Prävention, Opferhilfe, Polizei, Strafverfolgung sowie medizinischer und rechtsmedizinischer Versorgung. Diese Angebote stehen auch der Bevölkerung von Riehen zur Verfügung. Die Gemeinde arbeitet im Rahmen ihrer Zuständigkeiten mit den kantonalen Fachstellen zusammen.

2. *Wie beurteilt der Gemeinderat die nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt?*

   Der Gemeinderat begrüsst die nationale Kampagne. Sie trägt zur Sensibilisierung bei, macht Unterstützungsangebote bekannt und erleichtert Betroffenen den Zugang zu Hilfe.

3. *Welche Massnahmen wurden und werden in Riehen getroffen, um die nationale Kampagne und die neue Opferhilfe-Nummer 142 bekannt zu machen und deren*

Botschaften zu verbreiten? Wie nutzt der Gemeinderat Angebote des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung (EBG), um die Kampagne bekannt zu machen?

Die Gemeinde führt keine eigenen Kampagnen durch, da die fachliche Zuständigkeit beim Kanton liegt. Sie unterstützt jedoch die nationalen und kantonalen Kampagnen bestmöglich bei deren Bekanntmachung und Verbreitung. Dies erfolgt insbesondere im Rahmen von Beratungsgesprächen.
Die zuständigen Mitarbeitenden, die im Rahmen des Kantonalen Bedrohungsmanagements (KBM) als Anlaufstellen und Kontaktpersonen fungieren, sind für die Thematik sensibilisiert und verfügen über das erforderliche Fachwissen.

4. *Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die breite Bevölkerung und insbesondere gefährdete Personengruppen in Riehen von den Informations- und Unterstützungsangeboten erreicht werden?*

   Die Gemeinde unterstützt die Verbreitung der bestehenden Informations- und Unterstützungsangebote über ihre Kommunikationskanäle. Die gezielte Beratung und Betreuung gefährdeter Personen erfolgt durch die zuständigen und spezialisierten Fachstellen. Die Gemeinde verweist auf diese Angebote und erleichtert damit den Zugang.

5. *Sieht der Gemeinderat weiteren Handlungsbedarf bei der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und der Bekämpfung von Femiziden? Wenn ja, welche?*

   Der Gemeinderat unterstützt die laufende Weiterentwicklung der kantonalen Massnahmen. Eigene kommunale Kampagnen oder Parallelstrukturen sind nicht vorgesehen. Die Gemeinde wird die kantonalen und nationalen Massnahmen weiterhin bei deren Bekanntmachung unterstützen.

Der Gemeinderat unterstützt die bestehenden Bestrebungen und wird im Rahmen seiner Zuständigkeiten weiterhin zu deren Umsetzung und Bekanntmachung beitragen.

Riehen, 15. September 2026

Gemeinderat Riehen